Buchen per Schreibtelefon

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **85 (1991)**

Heft 21

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Für Sie gelesen

Vorwärts zur Natur

Dem Erscheinen des Panda-Heftchens darf man immer mit Spannung entgegensehen, auch Nr. 3/1991 macht keine Ausnahme. Einmal mehr enthält das WWF-Magazin eine Fülle von Informationen, Anregungen, Warnungen und einmal fliegt die 32seitige Schrift nicht in den Papierkorb, sondern sie wird sorgfältig aufbewahrt.

Landwirtschaft ist nicht nur eine Angelegenheit der Bauern. Beim Einkaufen treffen wir alle täglich agrapolitische Entscheide. (Foto: S. Borer)

Es ist für Schüler wie Erwachsene beispielsweise gut zu wissen, was bei Familie Schweizer auf den Tisch kommt. Eine Person konsumiert jährlich: 63,7 kg Brot und Mehl, 43,6 kg Kartoffeln, 125 l Milch, 201 Stück Eier, 41,6 kg Zucker, 74 kg Gemüse, 52,8 kg Obst und Beeren, 28,8 kg Südfrüchte, 3,6 kg, Kalbfleisch, 29,3 kg Schweinefleisch, 14,4 kg Rindfleisch.

Wer hundertjährig wird, verspeist in seinem Leben ungefähr die Jahrsproduktion eines Bauernhofes: Zur Ernährung von 100 Personen braucht's rund einen 15 ha grossen Betrieb mit je 7 bis 8 ha Acker- und Grünland. Dies unter der Voraussetzung, dass der Boden biologisch – also ohne Chemie und Dünger – bewirtschaftet und das Futter fürs Vieh weitgehend auf dem eigenen Betrieb angebaut wird. Allerdings sucht man da vergeblich nach Kakao, Bananen, Kaffee, Ananas. Gegenüber 1956 verspeisen wir heute pro Kopf einen Drittel weniger Brot und Mehl, 40% weniger Kartoffeln, dafür 70% mehr Fleisch und fast doppelt so viele Südfrüchte.

Nicht zuviel Mist bauen

Wir arbeiten nur noch halb so lang wie 1960, um einen Liter Milch zu bezahlen, für ein Kilo Fleisch gar dreimal kürzer als damals. Entsprechend weniger Menschen können von der Nahrungsmittelproduktion leben. Waren es vor 30 Jahren noch 13%, so sind es heute bloss mehr 6%, die den Rest der Bevölkerung ernähren.

Leider geht das nur, weil Maschinen und Chemie die Arbeitskraft ersetzen. Doppelt soviel Stickstoff wird heute in Form von Dünger auf die Akkerfläche verteilt. Mit 6,5 kg pro ha sind wir Europameister. Bei unseren nördlichen Nachbarn sind es 2,7 kg.

Die Frage bleibt nur, wie lange das unsere Böden noch mitmachen. Dünger und Pestizide verseuchen sie nämlich im Übermass. Dünger erstickt zudem die Seen und verdirbt das Trinkwasser mit Nitrat.

Nicht umsonst mussten auf der «Roten Liste» 1989 zehn Arten von Vögeln neu aufgenommen werden, die zu Beginn der achtziger Jahre noch nicht als gefährdet galten. Bloss eine ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft kann da noch retten, was zu retten ist. Zusammen mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz lanciert daher der WWF eine grosse Landwirtschaftskampagne «Natur bim Buur». Auch darüber berichtet das Panda-Magazin, das jedem/jeder Interessentenln gerne zugeschickt wird: WWF Schweiz, Presseabteilung, Hallwylstrasse 29, 8004 Zürich.

Buchen per Schreibtelefon

Hörgeschädigte mit eigenem Schreibtelefon können jetzt die Swissair direkt erreichen. Über die gebührenfreie Grüne Nummer 155 12 90 sind sie mit dem neu installierten Schreibtelefon der Swissair verbunden, das von Montag bis Freitag jeweils von 8.30 bis 17.30 Uhr von einer kompetenten Person bedient wird. Sie erteilt Auskünfte, berät und bucht, ohne dass die hörgeschädigte Person für diese Dienste eine Vermittlung in Anspruch nehmen muss.

Das Schreibtelefon sieht einer kleinen Schreibmaschine ähnlich. Es verfügt jedoch zusätzlich über eine Flüssigkristall-Anzeige, die den eingetippten oder empfangenen Text wiedergibt, und über einen Akustik-Koppler. In dessen Muscheln wird der Telefonhörer gelegt, um die Verbindung vom Schreibtelefon zur Telefonleitung herzustellen.

In der Schweiz haben bereits rund 3000 hörgeschädigte Menschen Zugang zu einem Schreibtelefon. Deren Telefonnummern sind im eigens geschaffenen Schreibtelefonverzeichnis aufgeführt. Nach Auskunft des Schweizerischen Gehörlosenbundes verfügen auch zwei Reisebüros sowie einzelne Westschweizer Versicherungs- und Krankenkassen-Agenturen über ein solches Gerät.

Die schriftliche telefonische Kommunikation beansprucht bedeutend mehr Zeit als die mündliche. Entsprechend erhöhen sich die Telefonkosten. Die Swissair hat deshalb für das Schreibtelefon eine Grüne Nummer eingerichtet, so dass die Gebühren zu ihren Lasten gehen und nicht von der anrufenden Person getragen werden müssen. Die Grüne Swissair-Nummer 155 12 90 kann von der ganzen Schweiz aus ohne Vorwahl eingestellt werden. Sie ist ausschliesslich für Hörgeschädigte reserviert.

Über die Grüne Nummer 155 12 90 können Hörgeschädigte mit eigenem Schreibtelefon ihren Swissair-Flug direkt buchen. Am Computer-Terminal (im Hintergrund des Bildes) werden die gewünschten Informationen abgerufen, die entsprechenden Reservationen vorgenommen und übers Schreibtelefon der Swissair (im Vordergrund) an die hörgeschädigte Person weitervermittelt. (Foto: Swissair)

Impressum
Gehörlosen-Zeitung
Erscheint je am 1. und 15. des Monats (am 1. Juli/August und am Jahresende als Doppelnummer)

Herausgeber:
Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)
Zentralsekretariat
Sonneggstrasse 31, 8033 Zürich
Telefon 01 262 57 62
Telefax 01 262 57 65

Redaktionsadresse:
Gehörlosen-Zeitung
Obstgartenstrasse 66
8105 Regensdorf
Schreibtelefon 01 840 19 83
Telefax 01 840 59 25
(24-Std.-Betrieb)

Redaktion:
Regine Kober

Redaktionelle Mitarbeiter:
Paul Egger,
Linda Sulindro

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen, Druck und Spedition:
KASIMIR MEYER AG
Grafischer Betrieb, Kapellstr. 5
5610 Wohlen
Telefon 057 22 27 55
Telefax 057 22 92 36